Förderinstrumente zur Verbesserung der Raumakustik

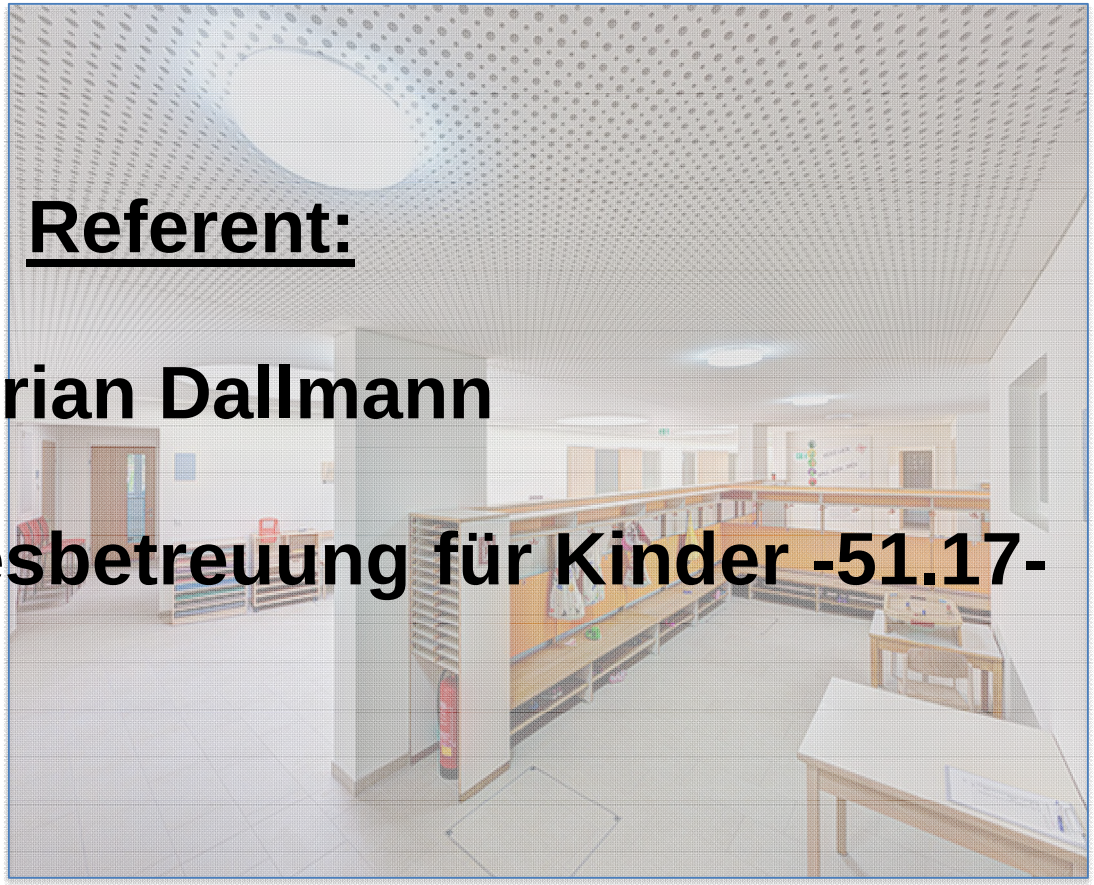

Referent:

Florian Dallmann

Leitung Team Tagesbetreuung für Kinder -51.17-

Foto: Texaa, Gradignan

Foto: Johann Player

Förderinstrumente zur Verbesserung der Raumakustik

- **Einleitung**
- **Förderinstrumente in der Richtlinie zur Förderung der Qualität in Kindertagesstätten (investiv)**
- **Praxisbeispiele für (förderfähige) Umbaumaßnahmen im Bereich des Schallschutzes**
- **Höhe der Förderung durch die Region Hannover**
- **Allgemeine Informationen und Ansprechpartner**
- **Neue Projektförderung „Qualitätsentwicklung“**

Förderinstrumente zur Verbesserung der Raumakustik

- **Region Hannover stellt im Rahmen einer Richtlinie jährlich 500.000 € für die Steigerung der Qualität in Kindertagesstätten aller regionsangehörigen Kommunen bereit.**

- **Ziel ist, die Qualität im Bereich des Betreuungsumfeldes der Kinder sowie des Arbeitsumfeldes der pädagogischen Fachkräfte zu steigern.**

- **Um diese Qualitätssteigerung zu erreichen, stehen Ihnen für Ihre Kindertageseinrichtung zahlreiche Förderinstrumente zur Verfügung.**

- **Bei der Förderung selbst, handelt es sich um eine Zuwendung in Form eines Kostenzuschusses, die Sie schriftlich beantragen können.**

Förderinstrumente zur Verbesserung der Raumakustik

Förderinstrumente aus der Richtlinie über die Förderung von Kindertagesstätten

Die Region Hannover fördert im Rahmen der jeweils bereitgestellten Haushaltsmittel:

- Begründete Umbaumaßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen in den Bereichen **Schallschutz**, Lichteinfall und Räumlichkeiten
- Begründete Umbaumaßnahmen zur baulichen Unterstützung fachlich-pädagogischer Konzepte zur Sprachförderung, der Bewegungserziehung oder der naturwissenschaftlichen Grundförderung
- Ausgaben zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen oder sonstigen Anschaffungen anerkannt, sofern diese die Qualität in den genannten Arbeitsfeldern verbessern.
- Begründete Umbaumaßnahmen zur Unterstützung inklusiver Betreuung
- Baumaßnahmen zur Beseitigung oder Abwehr gesundheitsgefährdender Schadstoffbelastungen, die durch Gebäude verursacht wurden […]

Förderinstrumente zur Verbesserung der Raumakustik

Praxisbeispiele für Umbaumaßnahmen im Bereich des Schallschutzes

Verbesserung der Arbeitsbedingungen:

- **Akustikdecken und Akustikwürfel**
- **Mobile Akustik-Stellwände**
- **Dämmmaßnahmen**

Hinweise:

- **Ersatzbeschaffungen, Unfallverhütungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Umsetzung sonstiger gesetzlicher Vorschriften sind nicht förderwürdig.**

Förderinstrumente zur Verbesserung der Raumakustik

Höhe der Förderung durch die Region Hannover

- **Ab dem 01.01.2019: 732,76 € je Kindertagesstättenplatz!**
- **Ein Eigenanteil von mindestens 30% der förderfähigen Gesamtkosten ist vom Träger aufzubringen.**
- **Jährliches Förderkontingent: 500.000 €**

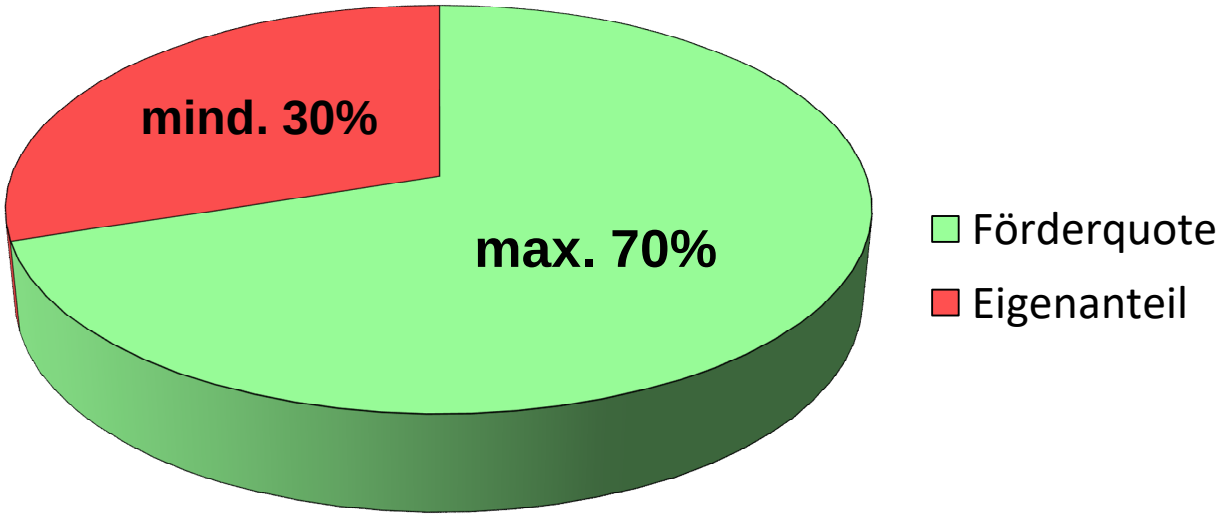

Förderinstrumente zur Verbesserung der Raumakustik

Allgemeine Informationen

- **Antragsberechtigt sind alle freien und kommunalen Träger im gesamten Einzugsgebiet der Region Hannover sowie sonstige juristische Personen, die eine Kindertageseinrichtung betreiben**
- **Dem Antrag ist eine ausführliche Projektbeschreibung beizufügen**
- **Die Notwendigkeit der Maßnahme ist hinreichend zu begründen.**
- **Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme schriftlich bei der Region Hannover zu stellen**
- **Als Maßnahmenbeginn wird der Abschluss des 1. Lieferung- und Leistungsvertrags (Auftragsauslösung) definiert.**

Förderinstrumente zur Verbesserung der Raumakustik

Ansprechpartner:

Für weitere Fragen und für eine unverbindliche Antragsberatung, wenden Sie sich gerne an den nachfolgenden Ansprechpartner:

Herr Sven Hüfner
Telefon: (0511) 616-23135
Telefax: (0511) 616-23966
E-Mail: sven.huefner@region-hannover.de

Hinweis:

Bei Herrn Hüfner können zusätzlich auch die folgenden Dokumente angefordert werden:

- **Antragsformular**
- **Leitfaden „Qualitätsförderung in Kindertagesstätten“ (2020)**
- **Hilfestellung / Hinweise zur „Projektbeschreibung“**

Förderinstrumente zur Verbesserung der Raumakustik

Ein weiteres Förderinstrument (seit dem 01. August 2020 in Kraft)

Regionsrichtlinie zur „**Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen - Projektförderung“**

Es stehen insgesamt 70.000 € zur Verfügung

Umsetzung von Projekten im Rahmen
- der ästhetischen, musischen und künstlerischen Bildung
- der Medienbildung
- Inklusion
- Prävention
- Implementierung von spezifischen Förderprogrammen der Zusammenarbeit mit Familien in Kitas

Für die Umsetzung von familienfördernden Programmen wie FrühBi / WiKi / Rucksack Kinder können Fördermittel für die Einstellung von Rucksackmüttern direkt in Kommunen oder bei Trägern von Kitas beantragt werden.

Alle Vorhaben können eine Gesamtlaufzeit von bis zu drei Jahren haben.

Für ein Projekt mit der Maximallaufzeit von drei Jahren dürfen einmalig maximal 25.000 € beantragt werden. Ein Sachbericht und Verwendungsnachweis sind zu führen
Bei Anträgen bis zu 2.000 € ist ein vereinfachter Verwendungsnachweis vorgesehen

Förderinstrumente zur Verbesserung der Raumakustik

Ein weiteres Förderinstrument

Regionsrichtlinie zur „**Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen - Projektförderung“**

Antragsberechtigt sind:

1. alle Kindertageseinrichtungen und Elternvereine der 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich
2. Kooperationspartner der Kitas, wie z. B.
   - gemeinnützige Organisationen / Gesellschaften / Vereine als Träger von Programmen und Projekten
   - Musik- oder Kunstschulen
   - Bildungsträger mit spezifischen Qualifizierungsangeboten für Kita-Fachkräfte, wie z. B. Blickwechsel oder die Landesvereinigung für Gesundheit (LVG).

   Kooperationspartner können die Antragsstellung erleichtern und ggf. mehrere Kitas mit ihrem Angebot versorgen können.

Kontakt zur Antragstellung

postalisch: Team Tagesbetreuung für Kinder 51.17
Andrea Klein
Thurnithistraße 2
30159 Hannover

per E-Mail: Andrea.klein@region-hanover.de